

4781/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriele Moser, Freundinnen und Freunde haben am 26.11.1998 unter der Nummer 5247/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Geschwindigkeitskontrollen im Straßenverkehr gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann werden Sie die Exekutive bezirksweise mit entsprechenden Fahrzeugen ausstatten, damit eine rigorose Überwachung der Temposünder gewährleistet ist?
2. Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung treffen?
3. Wird eine zentrale Führerscheinkartei über Schnellfahrer Ihrerseits befürwortet und angelegt? Wenn nein, warum nicht?
4. Treten Sie für eine strenge Ahndung der Temposünder im Rahmen des Punktführerscheines ein?
5. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, 50% der eingenommenen Straf gelder zur verbesserten Verkehrskontrolle zu verwenden und die Beamten mit einer optimalen Ausrüstung zu versehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Exekutive hat im gesamten Bundesgebiet in den letzten Jahren einen sehr guten Ausrüstungsgrad an Fahrzeugen und Geräten erreicht, wie nie zuvor. Gerade die Geräte und Fahrzeuge für die Geschwindigkeitsüberwachung sind in einer sehr großen Anzahl vorhanden und entsprechen dem letzten Stand der Technik. Aus organisatorischen und grundsätzlichen Überlegungen werden die schweren und PS - starken Zivilstreifenwagen und - motorräder bis dato nur den Verkehrsabteilungen und deren Außenstellen zugewiesen. Es ist einerseits zu berücksichtigen, dass die Verkehrsüberwachung mit den angeführten zivilen Kraftfahrzeugen einer besonderen Ausbildung und Berufserfahrung bedarf und andererseits ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sichtbarer und verdeckter Verkehrsüberwachung erhalten bleiben muss. Durch die derzeit praktizierte Vorgangsweise wird diesen wichtigen Zielen Rechnung getragen.

Der Einsatz der Zivilstreifenfahrzeuge erfolgt grundsätzlich nach den Landesverkehrsüberwachungsplänen. Die Landesverkehrsüberwachungspläne werden in der Regel im Einvernehmen mit den Bezirken erstellt, sodass die Möglichkeit besteht, auf die örtlichen Bedürfnisse optimal einzugehen. Die Zuteilung von "Spezial - Tempo - Kontroll - Pkw" in die einzelnen Bezirke ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

In den letzten Jahren wurden nicht nur die Spezialabteilungen, sondern alle anderen Dienststellen der Gendarmerie und Polizei mit handlichen und einfach zu bedienenden Geschwindigkeitsmessgeräten ausgestattet, sodass eine flächendeckende Geschwindigkeitsüberwachung möglich ist. Durch den österreichweiten guten Ausstattungsstandard an Geschwindigkeitsmessgeräten wird gerade der Überwachung der ziffernmäßig festgelegten zulässigen Höchstgeschwindigkeit ein hohes Augenmerk zugewendet. Die dadurch eingetretene Überwachungsichte hat eine deutliche Verbesserung der

Verkehrssicherheit gebracht, was eine anschauliche Verringerung der Getöteten im Straßenverkehr in den letzten Jahren gebracht hat. Um weitere Verbesserungen zu erreichen, sind ständig regionale Korrekturen und Anpassungen erforderlich, die von den zuständigen Verkehrsbehörden zu treffen sind und auch vorgenommen werden.

Hinweisen möchte ich aber besonders darauf, dass die Hauptunfallursache die "nicht angepasste" Fahrgeschwindigkeit darstellt, die in einzelnen Fällen weit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen kann. Die nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit wirksam zu überwachen, ist sehr schwer bis gar nicht möglich. Meistens lässt sich erst im Nachhinein feststellen, ob die Geschwindigkeit angepasst oder nicht angepasst war.

Zu Frage 3 und 4:

Die Einführung einer Führerscheinkartei fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, jedoch befürworte ich dieses Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen.

Zu Frage 5:

Jeder Vorschlag, der in Richtung einer besseren Budgetierung für den Exekutivbereich geht, ist zu begrüßen, weil mit den zusätzlichen Mitteln nicht nur Maßnahmen für die Verkehrssicherheit, sondern damit Hand in Hand auch für die öffentliche Sicherheit getroffen werden können.